Der Reichsminister der Luftfahrt un Oberbefehlshaber der Luftwaffe

TL 147 - 153

M-4

Technische Lieferbedingungen

für

inländisches Flug-Benzin V.T. 705

September 195

Besteht aus 4 Blatt.

## 1. Allgemeine

- 1) Araftstoff V.I. 705 ist in dicht verschlossenen und reinen Fassern, Tankwagen oder Kesselwagen anzuliefern.
- 2) Kraftstoff V.1. 705 muß den nachstenenden Beschaffenneitsbedingungen entsprechen.
- 3) Der Kraftstoff muß ein rein deutsches Steinkohlen-Erzeugnis sein, das mittels des Hochdruck-Hydrierverfahrens der I.G.-Parbenindustrie A.G. hergestellt ist. Der Kraftstoff darf keine Zusätze von straightrun-Erdöl- bzw. Crack- oder Polymerbenzin enthalten und muß frei sein von chemischen Antiklopfmitteln, Antikorrosionsmitteln und Hemmstoffen gegen Harzbildung.
- 4) hersteller und alleiniger Lieferer des Kraftstoffes V.1. 705 ist das Hydrierwerk Scholven, Gelsenkirchen.
- 5) Für Güteprüfung und Abnahme sind die nachstehenden Prüfverfahren anzuwenden.

## | II. Beschaffenheitsbedingunger

. Beschaffenheitsbedingunger	
1) Reinheit	Der Kraftstoff muß wasserklar, frei von ungelöstem Wasser und Säure sein und darf keine festen Fremdstoffe enthal-
<ul><li>2) Zusammensetzung</li><li>3) Klopffestigkeit</li></ul>	Rein deutsches Steinkohlen-Hydrierben- zin ohne Zusätze. Oktanzahl ohne Bleitetraäthylzusatz mindestens 72. Durch Zusatz von höch-
	stens 0,3 ccm Bleitetralthyl auf 1000 ccm Benzin muß mindestens Oktanzahl 80 und bei Zusatz von höchstens 0,9 ccm Bleitetraathyl auf 1000 ccm Benzin muß
4) Dichte be: 15° C	mindestens Oktanwert 87 erreicht werden Zwischen 0,725 und 0,740 kg/l.
5) Siedeverhalter	Siedebeginn etwa 45° C.  Es müssen überdestillieren: 10 Vol. % bei 60 - 70° C 50 " " 85 - 95° C 90 " " 120 - 130° C Siedeschluß etwa 155° C.
6) Sauregehal:	Destillationsverlust nicht über 2 vong Der nach der Destillation im Kolben verbleibende Rest darf nicht sauer
7) Anilinpunkt 8) Dampfdruck	reagieren.  Zwischen 47 und 48,5° C.  Nicht über 0,45 at bei 37,8°C(n.Reid)
9) Verdampfungsrücksta	stoffes dürfen höchstens 5 mg Rück- stand hinterbleiben.
10) Schwefelgehalt 11) Jodzah	Nicht über 0,05 Gew. %. Nicht über 4 g/100 g. Der Schmelzpunkt des bis zur Kristal-
12) Schmelzpunk:	lisation abgekühlten Kraftstoffes dari nicht über -60° C liegen.
13) <u>Rorroslor</u>	Keine grauen oder schwarzen Flecke oder Anfressungen beim Kupferblech-

streifenverfahren.

## III. Güteprüfung bei Abnahme

1) Reinhei:

Auf- und Durchsicht in einem Reagenzglas von etwa 25 mm Ø.

- 2) Zusammensetzung
- 3) Klopffestigkeit

Oktanzahlbestimmung nach CFR-Motorverfahren oder mit dem IG-Prüfmotor nach dem Motorverfahren gemäß BVM<sup>x)</sup> Ziff. 7070-7094-

4) Dichte bei 15 c

DIN DVM 3653

5) Siedeverhalter

BVM Ziffer 7100-- 7113.

6) Säuregehalt

Indikator Lackmus

7) Anilinpunk:

5 cm3 Kraftstoff sind zusammen mit 5 cm3 frisch destilliertem, wasserfreien Anilin in ein Reagenzglas von 2 cm lichter Weite zu füllen. In das Reagenzglas ist ferner ein Rührer und ein in 0,1° geteiltes Thermometer (Meßbereich: O bis 100°C) zu stellen. Dann ist das Ganze im Wasserbad bis zum Klarwerden der Lösung zu erwärmen und anschließend unter ständigem Rühren langsam abzukühlen. Dabei ist die Temperatur, bei der Trübung eintritt, als Anilinpunkt festzustellen. Erwärmung und Abkühlung sind sooft zu wiederholen, bis der Anilinpunkt auf 0,1 genau festgestellt ist.

8) Dampfdruck

BVM Ziffer 7130 - 7138

9) Verdampfungsrückstand: BVM Ziffer 7160

10) Schwefelgehal:

BVM 7190 - 7191

11) Jodzah

BVM Ziffer 7220

12) Schmelzpunkt

BVM Ziffer 7150

13) korrosion

BVM Ziffer 7200

114) Gehalt an Bleitetraäthyl: BVM Ziffer 7211.

Reichsluftfahrtministerium

Technisches Amt

Emurs.

Anmerkung: Die bauvorschriften für Flugmotoren (BVM) \*Prüfvorschriften für Flugmotoren-Kraftstoffe zur Verwendung in Otto-Motoren\* können bei der Lentrale für wissenschaftliches Berichtwesen (ZWB) bei der DVL, Berlin-Adlershof, Rudower Chaussee 16/25,
bezogen werdel